

Betriebsprüfungstabelle Taxi Nürnberg

1			Zeitraum	Km-Stand
2	Konzession	alle		
3			01.01.2017	0
4			30.11.2017	1.336.071
5				
6	Fahrleistung gesamt Km			1.336.071
7	betrieblich gefahrene Km	10 Km/Schicht, gerundet		-88.870
8	bereinigte Fahrleistung			1.247.201
9				
10	Besetztquote		50,25%	626.719
11	durchschnittliche Fahrlänge je Fahrt in Km			5,9
12	Anzahl der durchgeführten Fahrten			106.223
13	Grundgebühr pro Fahrt			3,50 €
14	Wartezeit je Fahrt gerundet 4 Min (inkl. verkehrsbedingte WZ)			1,60 €
15				
16	Einnahmen aus Grundgebühr			371.782,16 €
17	Einnahmen aus 1. Km (3,30 EUR)			350.537,47 €
18	Einnahme Wartezeit			169.957,56 €
19	Einnahme aus 2. bis 5. Km (67,3 % von Gesamtfahrleistung 2017)			613.013,02 €
20	Einnahme ab 6. Km (32,7 % von Gesamtfahrleistung 2017)			255.302,81 €
21				
22	Gesamteinnahme brutto SOLL			1.760.591,82 €
23				
24	erklärte Einnahme Brutto 7 %		(Kto 8300)	
25	erklärte Einnahme Brutto 19 %		(Kto 8400)	
26				
27	erklärte Gesamteinnahme brutto IST			1.778.199,00 €
28				
29	Klärungsbedarf Betriebsprüfung brutto			- 17.607,18 €
30				
31	Kilometerschnitt			1,33 €
32	Trinkgeldquote 12%			213.383,88 €

Legende:

- Die Berechnungsgrößen der BP-Tabelle sind 1:1 unserer Betriebssoftware entnommen. Sie entsprechen den Taxameterdaten zu 100 %
- Umsatzerlöse sind brutto angegeben
- Die Besetztquote von 50,25 % entspricht dem Jahresdurchschnitt 2017
- Der Kilometerschnitt in Zeile 31 ist lediglich informatorisch erfasst, war aber nicht Bestandteil der Ursprungstabelle (vergl. Taxileaks)
- Die betrieblich veranlassten Kilometer (Zeile 7) sind alle während einer Schicht gefahrenen Kilometer ohne Umsatzmotivation. Dieser Erfahrungswert ist sachlogisch von der Gesamtfahrleistung zu subtrahieren (Leerfahrten: Werkstatt, tanken, Pause, Rückfahrt zum Betriebssitz usw.)
- In Zeile 32 ist die von uns ermittelte Trinkgeldquote von gerundet 12% angegeben. Beim Arbeitnehmer ist das Trinkgeld unter gewissen Voraussetzungen steuerfrei. Beim Taxiunternehmer stellt das erhaltene Trinkgeld umsatzsteuerpflichtiges Entgelt dar und wäre insoweit ergebnisrelevant
- Privatnutzung ist nicht erfasst. Auf die Notwendigkeit, Privatnutzung arbeitsvertraglich auszuschließen, wird hingewiesen (Personaleinsatz)